

7. (Nr. 980.) Abgeordneter Wolf besgl. für den 2. und 3. Februar.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 981.) Abgeordneter Huth desgleichen ebenfalls für den 2. und 3. Februar d. S.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer dieses Gesuch? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete Kockul sich wegen Unwohlseins für heute hat entschuldigen lassen. Ehe ich zur Tagesordnung übergehe, muß ich als Vorstand der dritten Deputation noch der Kammer eine Eröffnung machen. Es hat der Herr Secretair Scheibner, wie der Kammer bekannt ist, um Urlaub gebeten, welcher über sechs Wochen dauern wird. Es sind nun aber der dritten Deputation eine Menge Petitionen zugewiesen worden, so daß die Arbeitskräfte, welche nach dem Abgange des Herrn Secretairs Scheibner für die Deputation noch übrig bleiben, nicht mehr hinreichen, um die Menge der Arbeiten zu bewältigen. Die Deputation hat mich daher beauftragt, die Kammer zu ersuchen, eine Ergänzungswahl für die dritte Deputation zu veranstalten. Ich kann dieses Gesuch nur besürworten und frage die Kammer: ob sie eine derartige Wahl vornehmen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich werde dieselbe auf eine spätere Tagesordnung bringen. Wir können nun auf den Gegenstand unserer Tagesordnung übergehen, und ich habe den Herrn Referenten zu ersuchen, in dem Vortrage des Berichts fortzufahren.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

Position 16.

Zuschuß zu den Besoldungen und Administrationskosten der Untergerichte, und zwar desjenigen Betrags, mit welchem der Bedarf die bei sämtlichen Untergerichten eingehenden Sporteln übersteigt.

32,021 Thlr. 15 Ngr. —, incl.
3,000 = — = — transitorisch.

Bei der letzten Ständerversammlung wurden als Zuschuß von dem, von den eingehenden Sporteln nicht gedeckten Aufwande der königlichen Untergerichte

33,021 Thlr. 15 Ngr. —
(excl. 4,000 = — = — transitorische Agiozuschläge)

bewilligt; für die nächste Finanzperiode ist ein gleicher etatmäßiger Zuschuß an

29,021 Thlr. 15 Ngr. —

gefordert, nur die transitorische Agiovergütung wegen der noch im 20 Guldenfuße zu bezahlenden Besoldungen um 1,000 Thlr. — — vermindert, mithin mit

3,000 Thlr. — —

angesezt worden.

Die Deputation hat, wie dies früher geschehen, die ihr vorgelegten Uebersichten aus den von den einzelnen Untergerichten auf die Jahre 1842 und 1843 abgelegten Sportelrechnungen geprüft und verglichen, da auf sie die Voranschläge für die künftige Finanzperiode begründet sind.

Durchschnittlich haben in den beiden Jahren 1842 und 1843 einkommen sollen:

314,692 Thlr.	2 Ngr.	5½ Pf.	an liquidirten Sporteln,
13,826 =	19 =	8 =	an dictirten Geldstrafen,
3,712 =	2 =	5 =	an zufälligen Einnahmen.

332,230 Thlr. 24 Ngr. 8½ Pf.

Davon sind abzugiehen:

74,079 Thlr.	— Ngr.	1½ Pf.	Verlag an Befehls- und Urtheilsgeldern, Porto und Briefträgerlohn und Stempelpapier,
--------------	--------	--------	--

35,513 =	17 =	9½ =	erlassene oder inexigible Sporteln,
----------	------	------	-------------------------------------

109,592 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf.,

mithin verbleibt ein Bruttoeinkommen von

222,638 Thlr. 6 Ngr. 7½ Pf.

Zur Bestreitung der Besoldungen und des Administrationsaufwandes waren durchschnittlich in jedem der beiden Jahre erforderlich

251,856 Thlr. 15 Ngr. 8½ Pf.,

nämlich

195,179 Thlr.	12 Ngr.	8½ Pf.	zu Besoldungen,
56,677 =	3 =	— =	Expeditions- und Administrationsaufwand,

w. o.

Aus Vergleichung der erwähnten Einnahmen mit den Ausgaben ergibt sich, daß

29,218 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf.

zur Bestreitung des Bedarfs gefehlt haben würden, welche aus den bewilligten Zuschüssen zu decken waren.

Nach einer der Deputation vorgelegenen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben bei den Untergerichten auf die Zeit der vorletzten Finanzperiode (1842), auf welche jährlich zu der vorstehenden Position

33,128 Thlr. 5 Ngr. —

bewilligt worden waren, sind von vorstehenden Bewilligungssummen jährlich an Administrationsaufwand

3,467 Thlr. 13 Ngr. 7½ Pf.
(10,402 Thlr. 11 Ngr. 2 Pf.)

erspart worden, so daß wirklich nur

29,660 Thlr. 21 Ngr. 2½ Pf.

jährlich verbraucht worden sind.